

richard wagner - klein geschrieben!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das „Lezeburger Journal“, im Untertitel „Obermosel-Zeitung-Union“, weist im Kopf die Eigenheit auf, daß der Wochentag mit luxemburgischem „Samsdeg“ angegeben ist und für Jahrgang „Soergank“ steht. Die Druckerei und ihre Anschrift sind französisch angegeben. Von den vierundeinhalb vier-spaltigen Textseiten sind ganze zwei Spalten französisch, eine luxemburgisch geschrieben. (Vom französischen Text entfällt, wie auch im „Luxemburger Wort“, ein ansehnlicher Teil auf die Voranzeige eines durch die „Amitiés Françaises“ veranstalteten Vortrages einer Pariser Literaturgröße.) Die Anzeigen sind alle deutsch bis auf einige amtliche Bekanntmachungen und die Todesanzeigen. — Alles verhält sich ziemlich ähnlich auch beim „Tageblatt“, im Untertitel „Journal d’Esch“ genannt; doch ist hier der Kopf samt Orts- und Adressangaben ganz deutsch gehalten, und von insgesamt 52 Textspalten sind nicht einmal volle zwei Spalten französisch geschrieben, alles andere deutsch. Nachzutragen wäre noch für alle drei Zeitungen, daß die Sportnachrichten ebenfalls deutsch sind und auch ein guter Teil der amtlichen Bekanntmachungen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die deutsche Sprache im Luxemburgerland trotz der etwas künstlichen Zweisprachigkeit nicht auf den Stuhl der Magd verwiesen ist, sondern, wie es der Vernunft und der Natur entspricht, den Ehrenplatz einnimmt. Im Elsaß und in Lothringen verhindert das die zentralistische französische Staatsgewalt bekanntlich durch Ausübung von Gesinnungsdruck und durch schikanöse Polizeivorschriften*.

Siggentaler

richard wagner — klein geschrieben!

Vor kurzem fand im Zürcher „Helmhaus“ eine Ausstellung statt, die einer breiten Öffentlichkeit Leben und Werk des großen Musikdramatikers Richard Wagner nahebringen wollte. So erfreulich diese Besinnung auf einen der Meister unseres Kulturlebens war, so unerfreulich wirkte das Werbeinserat, das im „Tagblatt der Stadt Zürich“ er-

* Über seine Erfahrungen und Beobachtungen in Luxemburg berichtete unser geschätztes Mitglied Prof. Heinrich Baumgartner unter dem Titel „Erziehung zur Zweisprachigkeit“ in unserer „Rundschau 1930“ ausführlich und anschaulich. Dabei führte er den Ausspruch eines luxemburgischen Schulmannes an: „Wir erreichen weder im Hochdeutschen noch im Französischen das, was ein Einsprachiger erreicht.“

schiene ist. Mit der Kleinschreibung des Namens „richard wagner“ in der Überschrift der Anzeige wurde meines Erachtens dem Tondichter Gewalt angetan, denn diese Schreibweise gerade eines Eigennamens wirkte gezwungen und an den Haaren herbeigezogen. Richard Wagner klein geschrieben! Welch eine Herabsetzung, welcher Hohn auf den Meister! Es zeugt von sehr wenig Feingefühl, ausgerechnet dem großen Wahrer der Tradition, dem Schöpfer des „Lannhäuser“, eine solche Schreibweise gewissermaßen aufzuzwingen. Wenn so etwas nur eine kleine Gruppe fanatisierter „Ungegenständlicher“ täte, könnte man mit einem mitleidigen Achselzucken darüber hinwegsehen; da die Anzeige aber von der Ausstellungsleitung des Helmhauses, also gewissermaßen von offizieller Seite aus, in Auftrag gegeben wurde, muß gegen diese Geschmacklosigkeit Stellung genommen werden. Schließlich wurde die Ausstellung ja nicht für Revolutionäre um jeden Preis, sondern für alle Kunstliebhaber unserer Stadt durchgeführt.

Ra.

Merkwürdige Sprachpfleger

Es ist irgendwie bezeichnend für unsere Zeit, daß alles Mögliche und Unmögliches gesetzlichen Schutz genießt — nur die Sprache nicht. Offensichtlich scheint sie den Maßgebenden von geringerem Wert als die Schuhsohlen, die „Ankenmödeli“ und die Gesundheit: Ein Schuhmachermeister wird auf seine Fähigkeiten gründlich geprüft, bevor er den Ehrentitel seiner Innung tragen darf; ein Milchhändler wird von allerlei örtlichen, kantonalen, eidgenössischen und Verbandsbehörden unter die Lupe genommen, bevor er seine „Konzession“ bekommt und milchliefernderweise auf die ihm völlig ausgelieferte Kundschaft losgelassen wird, und in den meisten Kantonen besteht ein Medizinalgesetz, das Kurpfuscher davon abhält, Krebs mit Stiefelwischse-Umschlägen behandeln zu wollen. Nur die Sprache ist schutzlos! An ihr darf sich jeder versündigen, der sein Glück anderswo nicht zu machen in der Lage war. Die Sprache gilt weniger als ein bescheidenes Bächlein, das als „öffentliches Gewässer“ geschützt ist; die Sprache darf (ohne Strafandrohung) verschandelt und beschmutzt werden.

So ist es denn möglich, daß einer in der Tagespresse ankündigt: „Herrn H. Kabel (Sprachlehrer) gibt wieder Englisch-Französisch-